



Ausschreibung Geiger Cup 4

Riesenslalom (1 Durchgang) 1084MRBR

Samstag, den 31.01.2026

Veranstalter	Skiclub Ofterschwang
Veranstaltungsort:	Bergbahnen Ofterschwang
Rennstrecke	2a Herdebuch (Weltcupexpress Ausstieg links)
Rennleiter:	Jakob Häberle
Streckenchef:	Roman Jäckle
Kurssetzer:	Maria Jäckle
Schiedsrichter:	Maria Jäckle
Zeitnahme & EDV:	SC Ofterschwang, Wolfgang Wörfel, Socher Thomas
Rettung/Sanitätsdienst:	Skiwacht
Trainervertretung:	wird vor dem Rennen bekannt gegeben
Auskunft/Info	Wolfgang Wörfel SC Ofterschwang
Startberechtigung	U10 – U20 weibl./männl. (JG 2017 -2005) Nur für Geiger Cup zugelassene Vereine
Reglement	Nach „DWO“ und IWO und Reglement Geiger Cup
Meldungen	Ausschließlich über www.raceengine.de (Vereinsweise)
Listen	Start-und Ergebnislisten unter www.raceengine.de
Meldeschluss	Donnerstag, 29.01.2026/ 9.00 Uhr (Nachmeldungen sind nicht möglich)
Startnummernausgabe	ab 08:00 Uhr vor der Leitenbachhütte Ofterschwang
Erste Bergfahrt	8:30 Uhr
Besichtigung	9:00 Uhr bis 9:30 Uhr
Startzeit	10:00 Uhr



Siegerehrung: im Anschluss vor der Leitenbachhütte

Helmpflicht Es besteht Helmpflicht – weitere Schutzausrüstungen (Rückenprotector etc.) wird empfohlen

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung. Es wird auf die Versicherungspflicht der Athleten und der Vereine hingewiesen.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Veröffentlichung von Bildmaterial

Wir weisen darauf hin, dass Ton, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden können (Homepages, Facebook, etc.). Die Teilnehmer oder deren gesetzlichen Vertreter erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden.